

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

### 1.1. Produktidentifikator

ACRYL-KLARLACK MATT 2:1 HS - KLARLACK 2:1 HS MATT

UFI: KHW0-003N-R00N-FJ6X \*

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
A-Komponenten-Zweikomponenten-Lack mit hohem Festkörpergehalt. Für den professionellen Einsatz konzipiert.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.  
Ul. Łódzka 3  
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03  
Fax: +48 34 320 12 16  
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

### 1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

## ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist nach der geltenden Gesetzgebung als gefährlich eingestuft.

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Flam. Liq. 3, Entzündbarer flüssiger Stoff, Kat. 3; H226; Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

Skin Irrit. 2, Cat. 2; H315; Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, Kat. 2; H319; Reizt die Augen.

STOT SE 3, Toxizität für Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3, Reizung der Atemwege; H335; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3, Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3, narkotische Wirkungen; H336; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2, Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2; H373; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2. Etikettenelemente

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme:



GHS02, GHS07, GHS08

Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Es reizt die Haut.
H319	Es reizt die Augen.
H335	Es kann Reizung der Atemwege verursachen.
H336	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H373	Es kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Vorsorgliche Aussagen:

Prävention:

P210	Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
P260	Nebel / Dampf / Spray nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Antwort:

P314	Bei Unwohlsein ist ein Arzt aufzusuchen.
------	--

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Beseitigung:

P501	Inhalt/Behälter entsorgen im Gefahrstofflager.
------	--

Ergänzende Informationen auf dem Etikett\*:

EUH066	Wiederholter	Kontakt kann die Haut austrocknen oder rissig werden lassen.
--------	--------------	--

Stoffe, die die Einstufung beeinflussen:

Butylacetat. Xylol.

Enthält Methylmethacrylat. Es kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Risiken

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische

Beschreibung: Gemisch aus organischen Verbindungen und Hilfsstoffen.

Name des Stoffes	Kennung	Einstufung 1272/2008		Gewichtspr ozent
Butylacetat	CAS 123-86-4 Index 607-025-00-1 EG 204-658-1 Registrierung Nr. 01-2119485493-29-xxxx	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, EUH066	H226, H336	30* - <45
Xylol	CAS 1330-20-7 Index 215-535-7 EC 201-159-0 Registrierung Nr. 01-2119539452-40-xxxx	Flam. Liq. 3, Akutes Tox. 4, Akutes Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1	H226, H312, H332, H315, H319, H335, H373, H304,	15* - <20
Ethylbenzol	CAS 100-41-4 Index 202-849-4 WIR 601-023-00-4 Registrierung Nr. 01-2119489370-35-xxxx	Flam. Liq. 2, Akute Tox. 4, STOT RE 2, Asp. Tox. 1	H225, H332, H373, H304	<5
2-Butoxyethylacetat	CAS-NR. 112-07-2 Index 607-038-00-2 EC 203-933-3 Registrierung Nr. 01-2119475112-47-xxxx	Akutes Tox. 4, Akutes Tox. 4, Akutes Tox. 4	H302, H312, H332	<3
Methylmethacrylat	CAS 80-62-6 Index - EC 203-625-9 Registrierung Nr. 01-2119471310-51-xxxx	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Haut Sens. 1B	H225, H335, H315, H317	<0,4

Weitere Informationen über Gefahren und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Atmungssystem:** Opfer aus dem Expositionsbereich entfernen, für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Falls erforderlich, ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts zum Verschlucken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Falls Erbrechen auftritt, Kopf nach unten halten, damit das Erbrochene nicht in die Lunge gelangt. Ärztliche Hilfe herbeirufen.

**Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Bei weit gespreizten Lidern mit reichlich Wasser ausspülen, dabei starken Wasserstrahl vermeiden. Falls erforderlich, einen Augenarzt hinzuziehen.

**Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Hohe Dampfdosen können verursachen: Schwindel, Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit. Hautkontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.

### 4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. Ersthelfer sollten medizinische Handschuhe tragen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Feuerlöschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Kohlendioxid CO<sub>2</sub>, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassernebel.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Bei der Verbrennung können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen. Dämpfe bilden mit Luft ein explosives Gemisch.

### 5.3. Informationen für die Feuerwehren

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung verwenden. Tanks, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen, wenn möglich aus dem betroffenen Bereich entfernen.

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Oberflächen- oder Grundwasser gelangt.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

Zündquellen entfernen. Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Explosionsgefährdeter Bereich, Dämpfe können sich über den Boden zu entfernten Zündquellen ausbreiten und durch Flammenrückschlag eine Gefahr darstellen.

**6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt**

Nicht in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser oder den Boden gelangen lassen. Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Gewässers, den Abfluss oder des Bodens sind die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden sowie Notfallorganisationen zu benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Die Quelle der Verschüttung beseitigen. Kleine Verschüttungen mit nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen. Große Verschüttungen mechanisch aufnehmen. Kontaminierte Erde aufnehmen.

**6.4. Verweise auf andere Abschnitte**

Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Zur Abfallbehandlung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie offene Flammen und hohe Temperaturen. In gut belüfteten Räumen arbeiten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Verunreinigung von Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Einsatzort nicht essen und trinken. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände waschen. Die Regeln der persönlichen Hygiene einhalten.

**7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten**

In der dicht verschlossenen Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort bei 5-35°C, entfernt von Feuer- und Wärmequellen lagern.

**7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1. Kontrollparameter**

Substanz	CAS	WEL (mg/m <sup>3</sup> ) <sup>3</sup>	MAK (mg/m <sup>3</sup> ) <sup>3</sup>	NDSP (mg/m <sup>3</sup> ) <sup>3</sup>	Anmerkungen: Kennzeichnung des Stoffes mit dem Vermerk "Leder". *
Butylacetat	123-86-4	240	720	-	-
Xylol	1330-20-7	100	200	-	Haut
Ethylbenzol	100-41-4	200	400	-	Haut
2-Butoxyethylacetat	112-07-2	100	300	-	Haut
Methylmethacrylat	80-62-6	100	300	-	-

\*Die Kennzeichnung eines Stoffes mit dem Vermerk "Haut" weist darauf hin, dass die Aufnahme des Stoffes über die Haut ebenso wichtig sein kann wie bei der inhalativen Exposition.

CAS-Nummer	Aufgenommene Substanz	Bestimmter Stoff	Biologisches Material	DSB-Werte
1330-20-7	Xylol	Methylhippursäure	Urin*	0,75 g/g Kreatinin

\* einmalige Probenahme am Ende der täglichen Exposition an einem beliebigen Tag.

**DNEL-Wert:**

Butylacetat	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	7 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	48 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition	12 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition	3,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Xylol	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition	443 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	3182 mg/kg Körpergewicht/Kg
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	221 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	1872 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition	65,3 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ethylbenzol	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langfristige Exposition	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Akute Exposition	289 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langfristige Exposition	77 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langfristige Exposition	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Akute Exposition	174 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langfristige Exposition	14,8 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige Exposition	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-Butoxyethylacetat	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	169 mg/kg
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	133 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Akute Exposition - systemische Wirkungen	120 mg/kg
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	333 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Akute Exposition - systemische Wirkungen	72 mg/kg

**ACRYL-KLARLACK MATT 2:1 HS - KLARLACK 2:1 HS MATT**

	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Akute Exposition - systemische Wirkungen	36 mg/kg
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	akute Exposition - lokale Auswirkungen	200 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	102 mg/kg
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	80 mg/m <sup>3</sup>
Methylmethacrylat	DNEL-Wert	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitexposition - systemische Wirkungen	8,6 mg/kg
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	208 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Verbraucher	Inhalation	Langzeitexposition	104 mg/m <sup>3</sup>
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	13,67 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	8,2 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	mündlich	Langzeitexposition	0,83 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Haut	Langzeitexposition	1,3 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Verbraucher	Haut	Langzeitexposition	0,83 mg/kg/Tag
	DNEL-Wert	Mitarbeiter	Inhalation	Langzeitexposition	4,9 mg/m <sup>3</sup>

**PNEC-Wert:**

Butylacetat	PNEC-Wert	Süßwasser	0,18 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,018 mg/l
	PNEC-Wert	periodische Veröffentlichung	0,36 mg/l
	PNEC-Wert	biologische Kläranlage	35,6 mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg
	PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg
	PNEC-Wert	Boden	0,0903 mg/kg
Xylol	PNEC-Wert	Süßwasser	0,327 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,327mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süß- und Meerwasser)	12,46 mg/kg
	PNEC-Wert	Boden	2,31mg/kg
	PNEC-Wert	Kläranlage	6,58 mg/l
Ethylbenzol	PNEC-Wert	Meerwasser	0,01 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	9,6 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	2,68 mg/kg
2- Butoxyethylacetat	PNEC-Wert	Süßwasser	0,304 mg/l
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,0304 mg/l
	PNEC-Wert	periodische Veröffentlichung	0,56 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	90 mg/l
	PNEC-Wert	Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg
	PNEC-Wert	Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg
	PNEC-Wert	Boden	0,42 mg/kg
Methylmethacrylat	PNEC-Wert	Sekundärvergiftung	0,06 mg/kg
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,94 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	10 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	1,47 mg/kg
	PNEC-Wert	Meerwasser	0,482 mg/l
	PNEC-Wert	Kläranlage	10 mg/l
	PNEC-Wert	Boden	0,476 mg/kg

**8.2. Begrenzung der Exposition**

**Technische Kontrollmaßnahmen:**

Allgemeine Belüftung und lokale Entlüftung. Explosionsgeschützte Elektroinstallation.

**Individuelle Schutzmaßnahmen:**

Augen- oder Gesichtsschutz\*:  
 Schutzbrille/versiegelte Schutzbrille.

Haut- und Handschutz\*:  
 Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk (Dicke 0,7 mm, Permeationszeit > 480 min.). Da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Verwendung überprüft werden. Informationen über die Permeationszeit des Stoffes sollten beim Handschuhhersteller eingeholt werden.  
 Schutzkleidung, Schuhwerk, antielektrostatisch.

Schutz der Atemwege:  
 Bei unzureichender Belüftung ist eine Maske mit einem Filter für organische Dämpfe des Typs A oder besser (EN 140 oder EN 141) zu verwenden. \*  
 Beim Schneiden, Schleifen oder Sandstrahlen von Teilen, die nach dem Aushärten hergestellt werden, können Staubpartikel entstehen, die eingeatmet werden können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:  
 Das Produkt darf nicht in den Abfluss, in Gewässer oder in den Boden gelangen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften \***

**Erscheinungsbild:** flüssig  
**Farbe:** milchig  
**Geruch:** charakteristisch  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** keine Daten verfügbar  
**Siedepunkt:** 124°C \*

ACRYL-KLARLACK MATT 2:1 HS - KLARLACK 2:1 HS MATT

<b>Entzündliche Stoffe*:</b>	entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe *
<b>Explosionsgrenze:</b>	untere 1,2 Vol.-%; obere 15 Vol.-% (Butylacetat)
<b>Flammpunkt:</b>	24°C *
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Entladungszeit (DIN 4; s) bei 20°C *:</b>	nicht anwendbar
<b>Löslichkeit (in Wasser):</b>	keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	keine Daten verfügbar *
<b>Dampfdruck:</b>	8 - 12 hPa bei 20° C (Butylacetat)
<b>Dichte:</b>	etwa 1,0 g/cm <sup>3</sup> bei 20 C°
<b>Relative Dampfdichte*:</b>	keine Daten verfügbar
<b>Partikeleigenschaften*:</b>	keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Informationen**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.\*.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen**

Keine Daten verfügbar.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hohe Temperaturen, Wärmequellen.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren.\*.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN**

**11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008\***

Für dieses Produkt liegen keine Erfahrungswerte zu den toxikologischen Eigenschaften vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Daten zu den Bestandteilen des Produkts.

**Akute Toxizität:**

Xylol	LD50 (Ratte, oral)	>2000 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	>20 mg/l/4h
	LD50 (Haut, Kaninchen)	>2000 mg/kg
Butylacetat	LD50 (Ratte, oral)	10760 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	23,4 mg/l/h
	LD50 (Kaninchen, Haut)	>14000 mg/kg
Ethylbenzol	LD50 (Ratte, oral)	>3500 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	>17,8 mg/l /4h *
	LD50 (Haut)	>15400 mg/kg
	TCL0 (Mensch, Einatmen)*	442 mg/m <sup>3</sup> /8h
2-Butoxyethylacetat	LD50 (Ratte, oral)	1880 mg/kg *
	LC0 (Ratte, Einatmen)	> 400 ppm /4h
	LD50 (Kaninchen, Haut)	1500 mg/kg *
Methylmethacrylat	LD50 (Ratte, oral)	8400 mg/kg
	LD50 (Kaninchen, Haut)	>35000 mg/kg
	LC50 (Ratte, Einatmen)	7093 mg/l/4h

ATE<sub>mix</sub> (oral, dermal) >2000 mg/kg Körpergewicht \*

ATE<sub>mix</sub> (Einatmen) >20 mg/l \*

Die ATE-Werte<sub>mix</sub> wurden auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors aus Tabelle 3.1.2. der Verordnung 1272/2008/EG in ihrer geänderten Fassung berechnet. \*

Das Gemisch ist nicht als akut toxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

**Verätzung/Reizung der Haut:**

Das Gemisch ist als hautreizend eingestuft.

**Schwere Augenschäden/Augenreizung:**

Das Gemisch ist als augenreizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

#### Mutagene Wirkungen auf Keimzellen:

Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

#### Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

#### Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahr verfügbar.

#### Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition:

Das Gemisch ist als giftig für Zielorgane eingestuft - einmalige Exposition. Es kann Reizungen der Atemwege verursachen. Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. \*

#### Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition:

Das Gemisch ist als giftig für die Zielorgane eingestuft - wiederholte Exposition.

#### Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist nicht als aspirationsgefährdend eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahr vor.

#### 11.2. Informationen über andere Gefährdungen\*

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Für dieses Produkt liegen keine Erfahrungswerte zu den toxikologischen Eigenschaften vor. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Daten über die Inhaltsstoffe des Produkts.

#### 12.1. Toxizität

Butylacetat	Toxizität für Fische ( <i>Pimephales promelas</i> )	LC50 18 mg/l/96h
	Toxizität für Fische ( <i>Leuciscus iduslas</i> )*	LC50 60 mg/l/48h
	Toxizität für Daphnien ( <i>Daphnia sp.</i> )	EC50 44mg/l/48h
	Toxizität für Algen ( <i>Scenedesmus subspicatus</i> )*	IC50 675 mg/l/72h
	Akute Xylentoxizität für Fische	LC50 2,6 mg/l/96h
Ethylbenzol	Akute Toxizität für Daphnien ( <i>Daphnia magna</i> )	EC50 1 mg/l/48h
	Akute Toxizität für Algen (Wachstumshemmung)	EC50 2,2 mg/l/72h
	Toxizität für Mikroorganismen	NOEC 157 mg/l/3h
	chronische Toxizität für Fische	NOEC >1,3 mg/l/56 Tage
	Chronische Toxizität für Daphnien ( <i>Daphnia magna</i> )	NOEC 0,96mg/l/7 Tage
2-Butoxyethylacetat	Toxizität für Fische ( <i>Pimephales promelas</i> )*	LC50 49 mg/l/96h
	akute Toxizität für Daphnien ( <i>Daphnia magna</i> )*	EC50 184 mg/l/24h
Methylmethacrylat	akute Toxizität für Fische ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	LC50 >10-100 mg/l/96h
	Toxizität für Daphnien und andere Daphnien ( <i>Ceriodaphnia dubia</i> )	EC10 30,4 mg/l/7 Tage
	Wasserpflanzentoxizität ( <i>Pseudokirchne riella subcapitata</i> )	ErC50 1570 mg/l/72h
	Toxizität für Wasserpflanzen ( <i>Pseudokirchne riella subcapitata</i> )	EC0 300 mg/l/72h
	Toxizität für Bakterien ( <i>Pseudomonas putida</i> )	EC10 720 mg/l/17h
	Toxizität für Bakterien	IC50 900 mg/l 30 min
Methylmethacrylat	Chronische Toxizität für Daphnien ( <i>Ceriodaphnia dubia</i> )	EC10 30,4 mg/l/7 Tage
	Toxizität für Fische	LC50 243-275 mg/l/96h
	Toxizität für Daphnien	EC50 69 mg/l
	Toxizität für Algen	EC50 170 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol: biologisch abbaubar\*.

Butylacetat: 83% biologische Abbaubarkeit, 28 Tage\*.

2-Butoxyethylacetat: leicht biologisch abbaubar 77-97%, 28 Tage.\*.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol - Biokonzentrationsfaktor (BCF): 7,4 - 18,5 \*

Ethylbenzol - log Pow 3,15 \*

Butylacetat - nicht bioakkumulierbar \*

#### 12.4. Mobilität im Boden

Ethylbenzol - Verteilung zwischen Umweltkompartimenten: log Koc: 3,12 \*

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften \*

Keine Daten verfügbar.

## 12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen \*

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

### 13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Gebrauchte Verpackungen und Produktabfälle bei zugelassenen Verarbeitungsbetrieben entsorgen. Gemäß den einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen - siehe Abschnitt 15.

#### Abfallcode:

- 08 01 11** Abfälle von Farben und Lacken, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.  
**15 01 10** Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten (z.B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig oder giftig).

## ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer\*.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3. Transportgefahrenklasse(n) \*.

#### ADR/RIDIMGIATA

1263

FARBA

12631263

333



**III  
Umwelt**

Nicht anwendbar.

**III  
nicht**

Nicht anwendbar.

**nein**

#### Warnaufkleber Nr. 3

### 14.4. Verpackungsgruppe III

### 14.5. Bedrohungen für die

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

### 14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten\*.

## ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

### 15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der geänderten Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

### Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 aufgeführten Gefahrenhinweise:

Flam.Liq.2	Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 2
H225	Hochentzündliche Flüssigkeit und Dampf
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit, Kat. 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Asp. Tox 1	Aspirationsgefahr, Kat. 1
H304	Gefährlich bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
Akutes Tox.4	Akute Toxizität, Kat. 4
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut
H332	Schädlich beim Einatmen
Skin Irrit. 2D	Hautreizung, Kat. 2
H315	Gefährlicher Hautreizstoff
Eye Irrit 2	Augenreizung, Kat. 2
H319	Augenreizend
STOT SE 3	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3
H335	Es kann die Atemwege reizen
H336	Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen
STOT RE 2	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kat. 2
H373	Kann Organschäden verursachen
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu spröder oder rissiger Haut führen

### Erläuterung der Abkürzungen:

EG-Referenznummer, die in der Europäischen Union zur Identifizierung gefährlicher Stoffe verwendet wird, insbesondere solcher, die im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder in der Liste der in der Veröffentlichung "No-longer polymers" aufgeführten Chemikalien registriert sind.

CAS-Nummer die der Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde

**ACRYL-KLARLACK MATT 2:1 HS - KLARLACK 2:1 HS MATT**

UVBC-Stoffe	mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien Arbeitsplatzgrenzwert - die höchstzulässige gewichtete Durchschnittskonzentration, bei der die Exposition eines Arbeitnehmers, während einer 8-Stunden-Arbeitszeit während seines gesamten Arbeitslebens keine Veränderung seines Gesundheitszustands und des Gesundheitszustands seiner künftigen Generationen verursachen darf
WEL	maximale Momentankonzentration - die höchste Momentankonzentration, die als Durchschnittswert festgelegt wird und die keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit eines Arbeitnehmers und seiner künftigen Generationen haben sollte, wenn sie während einer Schicht im Arbeitsumfeld nicht länger als 30 Minuten anhält
NDSP	ein Konzentrationswert, der wegen der Gefahr für die Gesundheit oder das Leben eines Arbeitnehmers in der Arbeitsumgebung zu keiner Zeit überschritten werden darf
PBT	vPvB-Stoff sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
DL50	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
CL50	letale Dosis - die Dosis, bei der der Tod von 50 % der Versuchstiere innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls beobachtet wird
CE50	letale Konzentration - die Konzentration, bei der der Tod bei 50 % der Versuchstiere über einen bestimmten Zeitraum beobachtet wird
DNEL	effektive Konzentration - effektive Konzentration der Substanz, die eine Reaktion bei 50 % des Höchstwertes verursacht
PNEC	- non-detrimental effect level - Expositionsniveau für die menschliche Gesundheit Predicted No-Effect Concentration - die Konzentration eines Stoffes, unterhalb derer keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind
BCF	DSB-Konzentrationsgrenze in einem biologischen Material - der höchstzulässige Gehalt eines bestimmten Wirkstoffs oder seines Metaboliten in dem betreffenden biologischen Material oder der höchstzulässige Wert eines geeigneten Indikators für die Wirkung eines chemischen Wirkstoffs auf einen Organismus Biokonzentrationsfaktor (Biokonzentrationsfaktor) - das Verhältnis zwischen der Konzentration eines Stoffes in einem Organismus und seiner Konzentration in Wasser im Gleichgewicht Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
UN-Nummer	Vierstellige Materialidentifikationsnummer im UN-Gefahrstoffinventar, abgeleitet von den "UN-Modellvorschriften", der der einzelne Stoff, das Gemisch oder der Gegenstand zugeordnet ist
RID-IMDG	Regelungen für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
IATA	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr Internationaler Luftverkehrsverband

**Empfohlene Verwendung:**

Das Produkt ist nur für den professionellen Gebrauch bestimmt.

**Andere Informationsquellen:**

<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>

**Weitere Informationen:**

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte gemäß guter Industriepraxis und unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gelagert und verwendet werden. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Empfehlungen beruhen auf unseren allgemeinen Erfahrungen und neuesten Erkenntnissen und werden in gutem Glauben gegeben. Kein Teil dieser Veröffentlichung ist direkt, indirekt oder anderweitig als Garantie, Gewährleistung oder Stellungnahme auszulegen. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, festzustellen und zu überprüfen, ob die Informationen und Empfehlungen richtig und ausreichend sind und ob sie auf den jeweiligen Fall zutreffen. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für die Folgen einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produkts.

**Ausbildung:**

Vor dem Umgang mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit dem Sicherheitsdatenblatt und den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften für den Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende arbeitsplatzbezogene Schulung erhalten.

**Änderungen gegenüber des vorherigen Sicherheitsdatenblattes.:**

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
- 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
- 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.2, 3.2, 8.1, 8.2, 9.1, 10.1, 10.5, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 13.1, 14.1, 14.3, 14.7, 15.1, 16.  
Allgemeines Update.

**Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 04-0P3L-0123-V3**